

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Schaufling
 Dorfstraße 2a
 94571 Schaufling

Verwaltungsgemeinschaft
Lalling

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des Landrats am

Datum

15.05.2022

im Landkreis

Name des Landkreises

Deggendorf

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens
41. Tag vor dem Wahltag
- bis Montag, dem **04.04.2022, 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

| Nr. des Eintragungsraums | Anschrift des Eintragungsraums | Eintragungszeiten | barrierefrei ja/nein |
|--------------------------|--|--|----------------------|
| 1 | Gemeinde Schaufling Dorfstraße 2 a 94571 Schaufling | Dienstag 08.00 - 11.30 Uhr | nein |
| 2 | Verwaltungsgemeinschaft Lalling Hauptstraße 28 94551 Lalling | Montag: 08.15 - 12.00 Uhr, 13.15 - 16.00 Uhr Dienstag: 08.15 - 12.00 Uhr Mittwoch: 08.15 - 12.00 Uhr, 13.15 - 18.00 Uhr Freitag: 08.15 - 12.15 Uhr Sonntag, 27.03., 08.00 - 10.00 Uhr Mittwoch, 30.03., 08.15-12.00 Uhr, 13.15- 20.00 | nein |

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

09.03.2022



[Handwritten Signature]

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.03.2022

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.